

Empfehlungen des Landesbeirats für Weiterbildung zur Gestaltung der Grundversorgung gemäß Brandenburgischem Weiterbildungsgesetz

Ein wirtschaftlich, sozial und demokratisch stabiles Land kann nur durch Menschen gestaltet werden, die über entsprechende Bildung verfügen. Die vom Land Brandenburg geförderte Grundversorgung ist dabei ein wichtiges Instrument, das den Zugang zur allgemeinen, kulturellen, beruflichen und politischen Weiterbildung für Bürgerinnen und Bürger aller Schichten garantiert.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenfestlegungen im Weiterbildungsgesetz wird die Verpflichtung, ein Mindestangebot an Weiterbildungsveranstaltungen vorzuhalten (die Grundversorgung) in allen Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgreich umgesetzt. Beteiligt sind neben den kommunalen Volkshochschulen eine Vielzahl von anerkannten Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft, wie z.B. die Arbeitsstellen der Evangelischen Erwachsenenbildung, die Urania e.V., der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte, die Ländliche Erwachsenenbildung u.v.m. Die Pluralität der Anbieter (insgesamt 76) sichert dabei ein flächendeckendes, regional-spezifisches, bedarfsgerechtes und nachfrageorientiertes Angebot. Dabei werden am häufigsten Maßnahmen der allgemeinen Weiterbildung (u.a. Gesundheits- und Persönlichkeitsbildung) und kulturellen Weiterbildung (u.a. Sprachen) nachgefragt und durchgeführt.

Bedingt durch die Kürzungen der bereitgestellten Förderung - **im Jahr 2003 um 25%** (Änderung des Berechnungsschlüssels von 2400 Ustd. je 30.000 Einwohner auf 2400 Ustd. je 40.000 Einwohner) und **im Jahr 2004 um weitere 20%** (durch die Anwendung der „Bis-zu-Regelung“ in der Verordnung auf 2400 Ustd. je 50.000 Einwohner) sind der Umfang der geleisteten Stunden und die Beteiligung deutlich gesunken:

Jahr	Unterrichtsstunden	Teilnehmerzahlen
2002	208.155	122.170
2003	155.581	91.918
2004	123.954	79.136
2007	123.492	79.860

Dies hatte zwar nicht zwangsläufig die Kürzung des Angebotes zur Folge, viele Einrichtungen halten nach wie vor ein über den Umfang der Förderung hinausgehendes grundsätzlich förderfähiges Angebot vor – jedoch eine deutliche Kostenverschiebung in Richtung der beteiligten Träger und der Bürger. Dies bei gleichzeitig steigenden Kosten, stagnierendem oder sinkendem Realeinkommen bestimmter sozialer Gruppen und gewachsenen Ansprüchen an Qualität und Standards.

Als Arbeitsschwerpunkt des Landesbeirats wurde die Weiterbildungsförderung durch das System der Grundversorgung von den Landesorganisationen und regionalen Weiterbildungsbeiräten kritisch analysiert und kommentiert.

Im Ergebnis wird eingeschätzt, dass der Grundversorgung, die gerade in strukturschwachen Gebieten Menschen im demografischen Wandlungsprozess Orientierung und Entwicklungspotential gibt, besondere Bedeutung zukommt und sie deshalb unverzichtbar ist.

Als deutlich unzureichend werden dagegen Finanzierungsumfang und -verfahren bewertet. So erfordert die Gestaltung der Grundversorgung eine entsprechende erwachsenengerechte Ausstattung der Träger und professionelles Personal, was vom Gesetzgeber vorausgesetzt wird und im Förderverfahren keine anteilige Berücksichtigung findet.

Die Beschränkung der Inhalte und das Abrechnungs-, Prüf- und Nachweisverfahren werden als bürokratisch und belastend eingeschätzt.

Abgeleitet aus der Analyse hat der Landesbeirat am 25.11.2008 folgende Empfehlungen zur Neugestaltung der Regelungen von Umfang, Inhalt und Finanzierung der Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz verabschiedet:

I Zum Finanzierungsumfang

1. **Empfehlung:**

Erhöhung der Förderung je Unterrichtsstunde auf 25,- €

Begründung:

Die Kosten je Unterrichtsstunde betragen durchschnittlich trägerübergreifend ca. 75,- €. Mit einer anteiligen Förderung von ca. 1/3 wären Träger und auch Teilnehmende entlastet.

Der Stundensatz wurde seit 1994 nicht verändert, und damit wurde auch die allgemeine Kostensteigerung der letzten Jahre nicht berücksichtigt. Der Preisindex hat sich – kumuliert – deutlich über 20% erhöht.

Die Honorarkosten je Unterrichtsstunde liegen sowohl bei kommunalen Trägern der Grundversorgung als auch bei freien Trägern durchschnittlich i.d.R. über dem bisherigen Fördersatz. Personal- und Sachkosten für Organisation und Durchführung werden somit nicht ausreichend (oder gar nicht) berücksichtigt.

Bei Veranstaltungen, die wie die Grundversorgung im öffentlichen Interesse liegen und von denen eine hohe Durchführungsqualität erwartet wird, muss eine anspruchsvolle pädagogische Leistung auch angemessen bezahlt werden können. (vgl. auch VV-Honorare des MBS)

2. **Empfehlung:**

Ausschöpfung des in der Weiterbildungsverordnung benannten Finanzierungsschlüssels von 2400 UE je 40.000 Einwohner

Begründung:

Seit Jahren wird die Gesamtförderung der Grundversorgung, die durch die Absenkung des Schlüssels von ehemals 2400 UE je 30.000 Einwohner im Jahr 1996 bereits drastisch gekürzt worden war, auf der Grundlage der unbestimmten Formulierung in der Verordnung (bis zu 2400 UE je 40.000 Einwohner) durch das MBS in den Haushaltsplanungen noch einmal auf 2400 UE je 50.000 Einwohner abgesenkt wurde.

Dies steht im Gegensatz zur Nachfrage und zum bildungspolitischen Anspruch an die Weiterbildung.

3. **Empfehlung:**

Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten (Wachstumskerne, geografische Randgebiete, kreisfreie Städte) bei der Bemessung der Grundversorgung (Anpassung des Schlüssels durch entsprechende Faktoren)

Begründung:

Die Finanzierungspraxis berücksichtigt das unterschiedliche Weiterbildungsverhalten sowie die sozio-ökonomischen Gegebenheiten der Regionen Brandenburgs nicht. Es wird weder der Funktion der kreisfreien Städte als Oberzentren – sichtbar in einer insgesamt deutlich höheren Nachfrage und der Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern der Nachbarkreise – Rechnung getragen noch der höheren Belastung für Träger und Teilnehmende in ländlichen Gebieten mit eingeschränkter Infrastruktur (fehlender ÖPNV, geringe Ortsnähe, Honorar- und Fahrtkosten für Dozenten etc.).

4. **Empfehlung:**

Anteilige Sockelfinanzierung der institutionellen Voraussetzungen der Grundversorgung.

Zusätzlich zum Fördervolumen nach Stundenzahl sollte ein minimaler Sockelbetrag für die institutionellen Voraussetzungen der Träger (Ausstattung und hauptamtliches Personal) bereitgestellt werden, beispielsweise in Höhe von 10 % des Förderumfangs nach Stundenschlüssel.

Begründung:

Die bisherige Praxis der Förderung der Grundversorgung setzt die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur durch die Träger voraus. Die Finanzierung der Unterrichtsstunden deckt die daraus entstehenden Kosten jetzt und auch bei einer Erhöhung auf 25,- € nicht ab. Soll Pluralität erhalten bleiben, ist dies insbesondere für kleinere freie Träger der Grundversorgung zukünftig Voraussetzung.

II Zum Finanzierungsverfahren

5. Empfehlung:

Ausfertigung des Zuwendungsbescheides und Auszahlung der 1. Rate zu Beginn des Jahres (evtl. als Abschlag)

Begründung:

Nicht alle Einrichtungen, insbesondere kleinere freie Träger sind so liquide, dass sie über einen langen Zeitraum vorausfinanzieren können.
Die Durchführung von Veranstaltungen vor Erteilung des Zuwendungsbescheides auf der Basis eines vorzeitigen Maßnahmebeginns verlagert das Risiko allein auf die Träger.

6. Empfehlung:

Durchführung der Zwischenauswertung zum Ende des 3. Quartals anstatt nach einem halben Jahr, um nicht ausgeschöpfte Zuschüsse noch umverteilen zu können.

Begründung:

Eine Zwischenauswertung nach 6 Monaten ist nicht aussagekräftig für eine Jahresprognose.

7. Empfehlung:

Im Rahmen der Grundversorgung nicht verwendete Mittel sollen der Weiterbildung des nächsten Jahres zur Verfügung stehen.

Begründung:

Die Mittel sollen der Weiterbildung erhalten bleiben.

III Zum Antrags- und Nachweisverfahren

8. Empfehlung:

Beim Antragsverfahren werden nur die Themenbereiche mit Schwerpunkt und jeweils geplantem Gesamtumfang benannt.

Begründung:

Verringert Aufwand und erhöht Flexibilität im Interesse von Aktualität.

9. Empfehlung:

Teilnehmerlisten für Veranstaltungen mit mehr als 3 Unterrichtsstunden:
Vorlage der Anmelde-Liste (mit Adressen) mit Unterschrift eines Teilnehmers und des Leiters, die bestätigen, mit wie vielen Unterrichtsstunden und Teilnehmenden der Kurs stattgefunden hat.

Teilnehmerlisten bei Veranstaltungen bis zu 3 Unterrichtsstunden:
Veranstaltungsbericht mit 3 Adressen und 2 Unterschriften mit Angabe der Gesamtteil-

nehmendenzahl anerkennen.

Begründung:

Da es keine Mindestteilnehmendenzahl mehr gibt, werden keine von jedem Teilnehmer unterschriebenen Listen mehr benötigt.

10. Empfehlung:

Auf Verwendungsnachweisen keine zahlenmäßige Angabe der Veranstaltungskosten, sondern nur eine Erklärung verlangen, dass diese größer sind als die Fördersumme.

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass der Rechnungshof nicht ernsthaft in Zweifel ziehen wird, dass die Kosten für eine Unterrichtsstunde über 25 Euro liegen.

IV Zu den Förderkriterien (Klarstellung / Änderung)

11. Empfehlung:

Veranstaltungen einer anerkannten Einrichtung in vorfindlichen Gruppen sind im Rahmen der Grundversorgung förderfähig, wenn sie den inhaltlichen Kriterien der Grundversorgung entsprechen und der Einrichtung dadurch Kosten entstehen.

Veranstaltungen einer anerkannten Einrichtung in Kooperation mit einer nicht anerkannten Einrichtung sind im Rahmen der Grundversorgung förderfähig, wenn sie den inhaltlichen Kriterien der Grundversorgung entsprechen und der Einrichtung dadurch Kosten entstehen.

Begründung:

Derartige Veranstaltungen werden für die Gewinnung neuer Teilnehmersmilieus und für die Behandlung politischer Themen immer wichtiger. Eine Kooperation muss gerade dann möglich sein, wenn auf Grund der hohen Gesamtkosten die Durchführung in Frage gestellt ist.

12. Empfehlung:

Wie bei Sprach- und PC-Kursen werden auch im Bereich der kulturellen und Gesundheitsbildung Aufbaukurse (die öffentlich ausgeschrieben wurden) als mögliche Veranstaltungen der Grundversorgung anerkannt.

Begründung:

Die Gleichbehandlung allgemeiner, beruflicher und kultureller Bildung muss gegeben sein. Auch in o.g. Bereichen geht es um das Erlernen weiterer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dies muss durch ein pädagogisches Konzept gestützt sein.

13. Empfehlung:

Fortbildungen Ehrenamtlicher, die öffentlich ausgeschrieben worden sind, sind im Rahmen der Grundversorgung förderfähig, wenn sie im öffentlichen Interesse geschehen.

Begründung:

Die Bestimmungen des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes, nach denen organisationsbezogene Weiterbildung nicht zur Grundversorgung gehört, wird durch die regionalen Weiterbildungsräte und die Kreise/kreisfreien Städte oft so ausgelegt, dass jegliche Schulungen Ehrenamtlicher nicht zur Grundversorgung zugelassen werden.

14. Empfehlung:

Klarstellen der gesetzlich geforderten Prüfverfahren der Zwischenempfänger und Rechnungsprüfungsämter.

Begründung:

Es werden in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich aufwändige Nachweisunterlagen von den Letztempfängern verlangt.

V Zum Auftrag der Regionalen Weiterbildungsbeiräte

15. Empfehlung

Stärkung der Rolle der Regionalen Weiterbildungsbeiräte als strategisches Steuerungsinstrument der Kreise und kreisfreien Städte im Bereich Bildung/Weiterbildung (Bildungsmanagement) durch eine Anbindung an die Fachausschüsse der Kreistage / Stadtverordnetenversammlungen.

Verbesserung von Professionalität und Öffentlichkeitsarbeit durch die zusätzliche Bereitstellung einer minimalen finanziellen Ausstattung als feste Basisfinanzierung.

Begründung

Die notwendige Entwicklung eines strategischen Bildungsmanagements als Steuerungsinstrument gesellschaftlicher Prozesse setzt die Verzahnung von Bildung, Ausbildung und Weiterbildung voraus und damit auch die Beteiligung und Abstimmung in politischen Gremien. Nach 14 Jahren Weiterbildungsgesetz wird das Potential der Regionalen Weiterbildungsbeiräte und ihrer Mitglieder immer noch unzureichend wahrgenommen. Die Arbeit und öffentliche Wirksamkeit der Weiterbildungsbeiräte ist auch dadurch beschränkt, dass ihnen keine weiteren Ressourcen zur Verfügung stehen.

Der Landesbeirat für Weiterbildung

Potsdam, den 25. November 2008